

# Grafische Darstellung der Abwicklung der EEG-Umlage für Eigenversorgung

## Hinweise zu weiteren gesetzlichen Grundlagen und weiterführende Informationen

- § 7 Ausgleichsmechanismusverordnung regelt die „Erhebung der EEG-Umlage von Letztverbrauchern und Eigenversorgern“
- Empfehlungsverfahren 2014/31 der Clearingstelle EEG beschreibt „Einzelfragen zur Anwendung des § 61 EEG 2014 bei EE-Anlagen“  
(Anmerkung: Grundsätzlich kann bei Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 7,69 kWp von einer Stromerzeugung und damit einem Eigenverbrauch von weniger als 10.000 kWh ausgegangen werden.)

Details sind den jeweiligen Dokumenten zu entnehmen, diese sind im Internet veröffentlicht. Die nachstehende Grafik stellt einen Überblick dar.

